

Schleswig-Holstein Netz AG · Schleswig-HeinGas-Platz 1 · 25451 Quickborn

Frau Petra Tschanter
Geschäftsführerin des Umwelt- und
Agrarausschusses
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holstein Netz AG

Geschäftsfeldentwicklung
Schleswig-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn
www.sh-netz.com

Markus Echt
T 0 41 06-6 29-30 26
markus.echt
@sh-netz.com

30. Juni 2016

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Akzeptanz der Windenergienutzung

Landtagsdrucksache 18/3941

Sehr geehrte Frau Tschanter,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Entwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Für die Schleswig-Holstein Netz AG sind sowohl die aktuell laufende Regionalplanung zur Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung als auch die Beteiligung der Kommunen sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger an der Umsetzung der Energiewende im Sinne des für die Einbindung erneuerbarer Energien erforderlichen Ausbaus der Infrastruktur sehr wichtige Vorgänge.

So bieten wir begleitend zum Genehmigungsverfahren bei Netzausbaumaßnahmen einen Bürgerdialog mit vielen persönlichen Gesprächen an, um Anregungen und Wünsche bei der Planung wo immer möglich zu berücksichtigen. Zudem informieren wir auf unseren Internet-Seiten über unsere Bauprojekte im 110-kV-Strom-Verteilernetz in Schleswig-Holstein, welches insbesondere die Windenergie aus dem Mittelspannungsnetz aufnimmt, um diese in das 380-kV-Übertragungsnetz zu transportieren. Von dort aus wird der Strom an die südlichen Verbrauchsregionen transportiert.

In Hinblick auf die Akzeptanz der Energiewende geht es aus Sicht des Netzes bei der Ausweisung neuer Flächen für die Windenergienutzung auch darum, die Verteilung der Windleistung in Schleswig-Holstein so zu gestalten, dass ggf. notwendige Raumeingriffe durch Netzausbaumaßnahmen möglichst weitgehend reduziert werden. Das bedeutet, dass dort neue Flächen entstehen sollten, wo heute noch Netzreserven vorhanden sind oder durch bereits geplante Netzausbaumaßnahmen zukünftige Netzkapazitäten zur Verfügung stehen werden.

Wir begrüßen daher, dass in den aktuellen Kriterienkatalog das Abwägungskriterium „Netzkapazität“ mit aufgenommen wurde und bei weiteren Überlegungen zur Steue-

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Jan-Christian Erps

Vorstand:
Matthias Boxberger
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

zung der Windenergienutzung auf landesplanerischer Ebene zukünftig auch die Frage der regionalen Aufnahmekapazität der Netze als zusätzliches Abwägungskriterium mit einbezogen werden soll.

Dies kann aus unserer Sicht positiv zum Schutz der Akzeptanz für die Windenergienutzung beitragen, indem sowohl die zukünftig notwendigen Raumeingriffe durch Netzausbaumaßnahmen als auch die mit dem Netzausbau verbundenen Kosten, welche im derzeit geltenden Gesetzesrahmen vor allem in der Ausbauregion zur Erhöhung von Netzentgelten für die Netzkunden führen, minimiert werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir daher ausdrücklich die aktive Debatte und Diskussion über planerische Möglichkeiten, die Akzeptanz der Energiewende und insbesondere der Windenergienutzung in den Kommunen und ihrer Einwohner in Schleswig-Holstein zu erhalten.

Aus der Rolle des Netzbetreibers heraus können wir mit Ausnahme des bereits oben erwähnten Abwägungskriteriums „Netzkapazität“ allerdings keine zusätzliche, spezifisch auf die Änderung des Landesplanungsgesetzes abzielende Empfehlung für den im Gesetzentwurf enthaltenen Aspekt geben.

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen beziehungsweise einen Austausch zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Markus Echt



Stefan Brumm